

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau
und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107
24171 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: -
Meine Nachricht vom: /

- ausschließlich per E-Mail -

02.03.2021

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 06/2021

Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe 2020, (ZTV SoB-StB 20)

Bezug: Erlass Straßenbau SH Nr. 03/2008 II 3.05 18
mit ARS Nr. 07/2008 3.12 12/08

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2020
- StB 27/7182.8/3-ARS-20/23/3418825

Den anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 23/2020, mit dem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe 2020, (ZTV SoB-StB 20) bekannt gibt, übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Die ZTV SoB-StB 20 ersetzen die ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 und beinhalten Anforderungen an den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Oberbau von Straßen, Wegen und anderen Verkehrsflächen. Die Anforderungen sind den jeweiligen Anwendungsfällen (Frostschutz-, Kies- und Schottertrag-, Deckschicht ohne Bindemittel) zugeordnet.

Die ZTV SoB-StB 20 führe ich hiermit zur sofortigen Anwendung bei allen Straßenbaumaßnahmen ein, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder vom Land gefördert werden.

Anderen Trägern der Straßenbaulast empfehle ich eine sinngemäße Anwendung.

Den unter Bezug aufgeführten Erlass Straßenbau SH Nr. 03/2008 hebe ich hiermit auf.

Die ZTV SoB-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.